

## Es geht nur mit Mitwirkung der Eigentümer

Städteplanerin beruhigt in der Diskussion um Grundbuch-Vermerk zur weiteren Innenstadtentwicklung

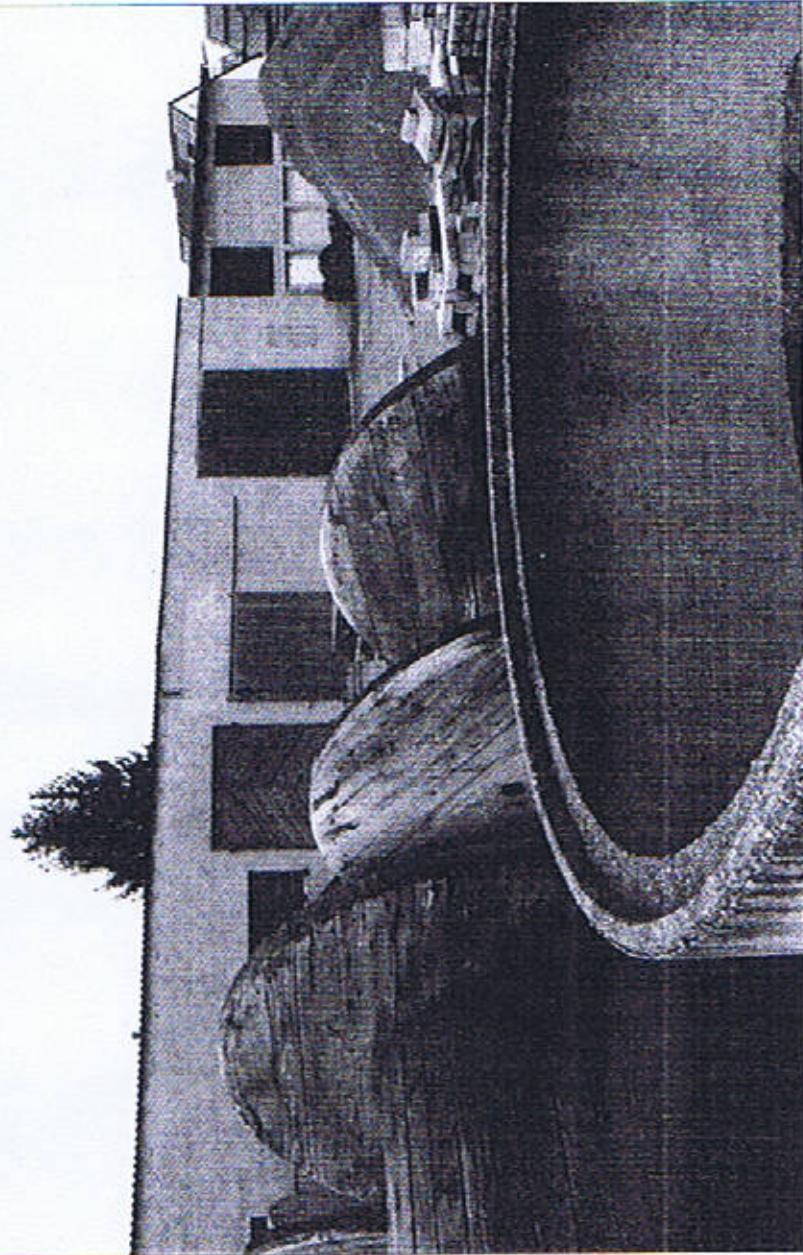
**BURGBERNHEIM** – Die Erweiterung des Sanierungsgebiets für die künftige Innenstadtentwicklung war im Burgbernerheimer Stadtrat unumstritten, nach Informationsveranstaltungen für das Gremium und die Bürger wurde das vorgesehene Areal bestätigt. Nachfragen gab es jedoch zu dem Sanierungsvormerk, der für jedes Innenstadt-Grundstück in das Grundbuch eingetragen werden soll.

„Kein Stigma, sondern eigentlich etwas Besonderes“ sei dieser erläuterte Petra Zeese von der Freien Planungsgruppe 7 in der Sitzung am Donnerstagabend. Grundstücksbesitzer gewährleiste er die fachliche Begeleitung von Sanierungsvorhaben, finanzielle Fördermöglichkeiten auf der einen und Chancen steuerlicher Abschreibung auf der anderen Seite. Grundsätzlich bestätigt der Vermerk, dass das betreffende Grundstück im offiziellen Sanierungsgebiet liegt. Die Stadt wird wie bisher über anstehende Vorhaben im Innenstadtbereich informiert, Bauvorzüge in der Kernstadt sind genehmigungspflichtig. Damit verbunden ist die Prüfung, ob die geplanten Maßnahmen mit den Zielen der Innenstadtentwicklung in Einklang zu bringen sind.

### Im Einzelfall wird geprüft

Die Aufnahme der gesetzlichen Grundlage in die Sanierungssatzung empfahl Petra Zeese den Stadträten, „weil sie damit einen guten Überblick haben“. Werner Staudinger sah zwar grundsätzlich die Vorteile für potentielle Sanierungsvorhaben. Sei kein Einvernehmen zu erzielen, befürchtete er aber Erschwernisse, die über das Baurecht hinausgehen. Als Beispiel nannte er den theoretischen Fall, dass ein Besitzer eine Scheune ersatzlos abreißen will. Bei solchen Einzelfällen müsse geprüft werden, wie gravierend sich ein Vorhaben auswirkt, antwortete Zeese.

Für manche Nebengebäude erachtete sie einen Ersatzbau als notwendig, auch das Landesamt für Denkmalflege könnte sich für den Erhalt beziehungsweise einen Ausgleich aussprechen. Demgegenüber bezeichnete sie die Stadtsanierung als Prozess, „man findet eigentlich immer



Neu in das Sanierungsgebiet aufgenommen wurde der Bereich um das Lagergelände des städtischen Bahnhofs (Bild) sowie das Quartier nördlich des Hornungswiesenweges.

Auch Petra Zeese betonte, „es geht nur mit Mitwirkung der Eigentümer“. Die Mehrheit der Stadträte ließ sich von der Argumentation überzeugen. Lediglich Ute Schmidt stimmte gegen den Erlass der Sanierungssatzung. Deren Geltungsbereich umfasst 41,1 Hektar, gut vier Hektar mehr als das bisherige Untersuchungsgebiet der Planungsgruppe. Die Erweiterungen betreffen wie berichtet Teile des Hornungswiesenwegs und des Pointwegs. Für das Sanierungsverfahren selbst ergibt sich durch die neue Satzung keine Änderung; es bleibt beim vereinfachten Verfahren, erster Ansprechpartner bei Sanierungen ist die Stadtverwaltung. CHRISTINE BERGER

Foto: Gero Seig

Stefan Schuster

Die von Ute

Schmidt und Man-

fred Schor geäußerten Befürchtun-

gen, Grundstücksbesitzer könnten in ihren Rechten eingeschränkt werden, bemühte sich Schwarz zu zerstreuen:

„Wir sind ja um jeden froh, der etwas macht.“  
Bürgermeister Matthias Schwarz

„Wir sind ja um jeden froh, der etwas macht.“  
Bürgermeister Matthias Schwarz

CHRISTINE BERGER

„Wir sind ja um jeden froh, der etwas macht.“  
Bürgermeister Matthias Schwarz